

Teilnahmebedingungen

Schulwettbewerb „Wer wird das neue Gesicht der Stadtwerke Dessau?“

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH – DVV – Stadtwerke, Albrechtstraße 48, 06844 Dessau-Roßlau (nachfolgend „Stadtwerke Dessau“ oder „Veranstalter“).

2. Gegenstand und Ziel

Gesucht wird die Grundidee für ein neues Maskottchen der Stadtwerke Dessau. Die Figur soll freundlich, unverwechselbar und für Kinder wie Erwachsene attraktiv sein. Sie soll zur Markenwelt und zu den vielfältigen Aufgaben (Energie, Wasser, Telekommunikation, ÖPNV) der Stadtwerke Dessau passen und sich insbesondere als Illustration sowie als bewegliches Maskottchenkostüm umsetzen lassen.

3. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind Schulklassen der Klassenstufen 1 bis 12 sowie schulische Projektgruppen der Schulen in Dessau-Roßlau
- Die Teilnahme erfolgt gemeinschaftlich als Klasse oder Projektgruppe und über eine verantwortliche Lehrkraft.
- Jede Klasse oder Projektgruppe darf einen Beitrag einreichen. Mehrere Klassen derselben Schule dürfen jeweils mit einem eigenen Beitrag teilnehmen.

4. Wettbewerbsbeitrag

Ein vollständiger Beitrag besteht aus:

- einer Skizze der vorgeschlagenen Figur oder Tierart,
- einem Namen für das Maskottchen und
- einer kurzen Erläuterung des Bezugs zu den Stadtwerken Dessau.

Entscheidend ist die Idee, nicht die zeichnerische Perfektion. Unzulässig sind insbesondere diskriminierende, gewaltverherrlichende oder sonst rechtswidrige Inhalte sowie Beiträge, die erkennbare Figuren, Logos, Marken oder andere geschützte Inhalte Dritter übernehmen.

5. Einreichung und Einsendeschluss

Der Beitrag ist vollständig über das dafür vorgesehene [Onlineformular](https://www.dvv-dessau.de) auf www.dvv-dessau.de einzureichen. Andere Einreichungswege werden nicht berücksichtigt. Einsendeschluss ist der 16. Oktober 2026, 23:59 Uhr. Maßgeblich ist der protokollierte Eingang im [Onlineformular](https://www.dvv-dessau.de).

Die verantwortliche Lehrkraft bestätigt bei der Einreichung, dass die Klasse beziehungsweise Projektgruppe diese Teilnahmebedingungen beachtet und die für Teilnahme, Rechteinräumung und Datenverarbeitung erforderlichen Erklärungen vorliegen oder auf Anforderung vorgelegt werden können.

6. Eigenständigkeit, KI-Ausschluss und Rechte Dritter

Die eingereichte Gestaltung muss von den benannten Schülerinnen und Schülern eigenständig entwickelt worden sein. Vollständig oder teilweise mithilfe generativer künstlicher Intelligenz erstellte Texte, Bilder, Skizzen, Figuren oder Namensvorschläge sind nicht zulässig. Ebenso dürfen keine fremden Figuren, geschützten Markenzeichen, nicht freigegebenen Vorlagen oder sonstigen Inhalte verwendet werden, die Rechte Dritter verletzen. Die einreichende Schule beziehungsweise die verantwortliche Lehrkraft stellt dies nach bestem Wissen sicher. Der Veranstalter kann entsprechende Nachweise und Erklärungen anfordern und Beiträge bei begründetem Verdacht vom Wettbewerb ausschließen.

7. Auswahlverfahren

Eine vom Veranstalter eingesetzte Jury bewertet die fristgerecht und vollständig eingegangenen Beiträge insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Bezug zu den Stadtwerken Dessau und ihren Aufgaben,
- Sympathie und Wiedererkennungswert,
- Eignung für Kinder und Erwachsene,
- Kreativität und Eigenständigkeit,
- Umsetzbarkeit als Illustration und Maskottchenkostüm sowie
- Bewegungs- und Interaktionsmöglichkeiten.

Die Jury wählt eine Gewinnerklasse. Ein Anspruch auf Auswahl besteht nicht. Die Entscheidung der Jury ist endgültig; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Gewinn

Die Gewinnerklasse erhält ein Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro für die Klassenkasse. Das Preisgeld versteht sich als uneigennützige Förderung der Klassengemeinschaft in Anerkennung ihres kreativen Engagements, ihrer gemeinschaftlichen Ideenentwicklung und ihrer Auseinandersetzung mit den Themen Zukunft, Daseinsvorsorge und Zusammenleben in Dessau-Roßlau. Es stellt weder ein Entgelt für die Teilnahme am Wettbewerb noch eine Vergütung für eine erbrachte Leistung dar.

Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf das Konto des Fördervereins der Schule oder auf ein Konto, das die Schule über das Schulverwaltungsamt einrichten beziehungsweise benennen lässt. Eine Barauszahlung oder Überweisung an einzelne Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Lehrkräfte ist ausgeschlossen. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, ist für den ausgezahlten Betrag eine entsprechende Zuwendungsbestätigung auszustellen.

Unabhängig von der Auszahlung des Preisgeldes ist für die professionelle Weiterentwicklung und Nutzung der Gewinneridee eine vollständig und rechtswirksam unterzeichnete Rechtheerklärung erforderlich. Wird diese nicht innerhalb einer angemessenen, vom Veranstalter gesetzten Frist vorgelegt, ist der Veranstalter berechtigt, eine andere geeignete Gewinneridee auszuwählen.

9. Nutzung der Beiträge während des Wettbewerbs

Mit der Einreichung werden dem Veranstalter die für Prüfung, Juryauswahl, Präsentation und Berichterstattung über den Wettbewerb erforderlichen einfachen, unentgeltlichen Nutzungsrechte am Beitrag eingeräumt. Dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, digitale Speicherung, öffentliche Zugänglichmachung und Darstellung auf der Website, in sozialen Medien, in

Presseinformationen sowie bei Veranstaltungen des Veranstalters. Die Nutzung erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und dessen Dokumentation.

Die Namen einzelner minderjähriger Schülerinnen und Schüler werden nur veröffentlicht, wenn hierfür eine gesonderte Einwilligung vorliegt. Ohne eine solche Einwilligung erfolgt die Nennung grundsätzlich über Schule und Klasse beziehungsweise Projektgruppe.

10. Rechte an der Gewinneridee

Die Gewinneridee soll professionell weiterentwickelt und als Maskottchen genutzt werden. Hierfür müssen sämtliche beteiligten Urheberinnen und Urheber beziehungsweise deren gesetzliche Vertretungen den gesonderten „Lizenzvertrag“ unterzeichnen. Diese ist Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

Die Stadtwerke Dessau sind insbesondere berechtigt, die Idee und die Skizze gestalterisch zu verändern, weiterzuentwickeln, mit anderen Elementen zu verbinden, als Figur, Illustration, Animation, Kostüm, Kennzeichen und Werbemittel umzusetzen und durch beauftragte Dienstleister bearbeiten und nutzen zu lassen. Die konkrete Ausgestaltung ergibt sich aus der gesonderten Rechteerklärung.

11. Professionelle Weiterentwicklung

Prämiert wird die Grundidee. Die eingereichte Skizze wird nicht zwingend unverändert umgesetzt. Der Veranstalter darf insbesondere Erscheinungsbild, Farben, Proportionen, Namen, Eigenschaften und Einsatzformen an technische, gestalterische, markenrechtliche, sicherheitsbezogene und wirtschaftliche Anforderungen anpassen. Ein Anspruch auf unveränderte Umsetzung oder tatsächliche Produktion besteht nicht.

12. Ausschluss und Beendigung

Der Veranstalter darf Beiträge ausschließen, wenn diese unvollständig, verspätet, rechtswidrig oder mit diesen Teilnahmebedingungen unvereinbar sind oder wenn begründete Zweifel an der Berechtigung zur Einreichung bestehen. Der Veranstalter darf den Wettbewerb aus wichtigem Grund ändern, unterbrechen oder beenden, sofern eine ordnungsgemäße Durchführung nicht möglich ist. Bereits entstandene gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

13. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, soweit dies für die Durchführung und Dokumentation des Wettbewerbs, die Kontaktaufnahme, die Gewinnerermittlung und die Abwicklung des Preisgeldes erforderlich ist. Einzelheiten, insbesondere Verantwortlicher, Rechtsgrundlage, Speicherdauer und Betroffenenrechte, ergeben sich aus den gesonderten Datenschutzhinweisen auf der Wettbewerbsseite unter www.dvv-dessau.de.

Foto-, Film- oder Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern sind nicht Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen. Soweit solche Aufnahmen vorgesehen sind, werden hierfür gesonderte Informationen und – soweit erforderlich – Einwilligungen eingeholt.

14. Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

15. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Einreichung auf der Wettbewerbsseite veröffentlichte Fassung.